

Internet: [https://peter-hug.ch/anamnese/01\\_0532](https://peter-hug.ch/anamnese/01_0532)

MainSeite 1.532

Anamnese 226 Wörter, 1'548 Zeichen

**Anamnese** (griech., »Erinnerung«),

die Vorgeschichte einer Krankheit, bildet ein sehr wichtiges Hilfsmittel für den Arzt zum Erkennen der Krankheit und zur Beurteilung ihres mutmaßlichen Verlaufs. Nur die Anamnese kann z. B. Aufschluß geben, ob ein Leiden durch Vererbung oder angeboren entstanden ist, oder ob es erworben ist; die Anamnese berichtet, ob etwa eine Ansteckung, eine Epidemie an dem Ort herrscht, wo der Kranke verweilt hat, ob die Krankheit neu entstanden ist, oder ob man es mit einem Rückfall zu thun hat; kurz, sie berichtet über vielfache Fragen, welche durch eine noch so genaue objektive Untersuchung nicht entschieden werden können, und ist somit bei allen Krankheiten, namentlich aber bei Geistesstörungen, durchaus unentbehrlich. Noch wichtiger ist eine genaue Anamnese, wenn es sich bei plötzlichen Todesfällen u. dgl. um die gerichtliche Feststellung der Todesursache handelt; der Gerichtsarzt bedarf hierzu nicht nur der Angaben über Ort, Zeit und nähere Umstände des Unglücksfalls, sondern oft noch mancher Daten über das Leben des Individuums, da der bloße Befund oftmals nicht ausreicht, um eine vollständige Beurteilung des Falles zu ermöglichen.

Ende **Anamnese**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892;1. Band, Seite 532 im Internet seit 2005; Text geprüft am 3.3.2008; publiziert von Peter Hug; Abruf am 17.11.2018 mit URL:

Weiter: [https://peter-hug.ch/01\\_0533?Typ=PDF](https://peter-hug.ch/01_0533?Typ=PDF)

Ende eLexikon.